



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr.: 22/2015

Köln, den 14. Dezember 2015

Dezernat 1

INHALT

Richtlinie für die Zuteilung der mündlichen Modulprüfungen
in den Studiengängen Bachelor Lehramt Unterrichtsfach
Sport

Herausgeber: Der Rektor

**Richtlinie für die Zuteilung der mündlichen
Modulprüfungen in den Studiengängen
Bachelor Lehramt Unterrichtsfach Sport**

Für die Zuteilung der Prüferinnen und Prüfer bei mündlichen Modulprüfungen in den Studiengängen Bachelor Lehramt Unterrichtsfach Sport hat das Rektorat folgende Richtlinie festgelegt:

- (1) Es besteht verfassungsrechtlich kein Anspruch eines Prüflings auf einen bestimmten oder gesetzlich Prüfenden.
- (2) Zur gleichmäßigen Verteilung der Prüfungen auf die Prüferinnen und Prüfer erfolgt die Zuteilung in einem dv-gestützten Vergabeverfahren.
- (3) Die Studierenden vergeben im Rahmen der Prüfungsanmeldung Prioritäten für die Module, die sie für ihre Prüfung in Betracht ziehen. In den Modulen vergeben die Studierenden zudem Prioritäten für die im Modul tätigen Prüferinnen und Prüfer.
- (4) Es werden nur Prüfungen und Prüferinnen oder Prüfer zugeteilt, welche die Studierenden mit einer Priorität belegt haben. Sofern die Prioritäten nur eingeschränkt genutzt werden, besteht die Möglichkeit, dass die gewählte Prüfung im Prüfungszeitraum nicht zugewiesen wird.
- (5) Bei der Zuteilung der Prüfungen und Prüferinnen oder Prüfer finden zunächst die Studierenden Berücksichtigung, welche die Prüfung wiederholen müssen oder sich schon im vorherigen Prüfungszeitraum für diese Prüfung abgemeldet hatten.
- (6) Die Zuteilung der verbleibenden Prüfungen und Prüferinnen oder Prüfer erfolgt nach der Anzahl der Fachsemester; je höher das Fachsemester, desto höher die Priorität, wobei Fachsemester ≥ 8 gleich behandelt werden. Bei gleicher Priorität entscheidet auf allen Vergabestufen das Los.

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates vom 7.12.2015

Köln, den 14.12.2015

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder